

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 32

PDF erstellt am: **15.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

**Schweizerische****Kirchen-Zeitung.**

Für Italien Fr. 5. 50

Für Amerika Fr. 8. 50

**Einkaufsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile

(1 Sgr. — 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint

jeden Samstag

1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber

franco.

**„Gegen Rom!“**

Es ist eine gewisse, feststehende Thatsache, daß die ganze religiös-politische Bewegung, welche sich bald mit dem Namen „Culturkampf“, bald mit dem des „modernen Staates“ bezeichnet, auf die Vernichtung des Glaubens an eine göttliche Offenbarung, darum auf den Sturz und die Vernichtung der katholischen Kirche, resp. des Papstthums, als der festesten Säule des positiven Christenthums ausläuft. Schritt für Schritt geht die dunkle Macht, welche die Bewegung leitet, vorwärts. Die Zersplitterung der christlichen Confessionen, die Schlaffucht und Unthätigkeit namentlich der Katholiken, das allgemeine Versinken in Weichlichkeit und Genußsucht und die überwiegende Pflege der irdischen Interessen leisten ihr dabei treffliche Dienste. Daneben ertönen hin und wieder beruhigende Schummergefänge, feierliche Zusagen, daß es nicht gegen das Wesen der katholischen Kirche gehe, daß kein Mensch daran denke, dem Volke seinen angestammten Glauben zu nehmen. Zuweilen vergessen aber die Leiter der Bewegung ihre Rolle, sie sprechen offen ihre Pläne aus, oder durch Gottes Fügung brechen einzelne Anzeichen der nahenden Stürme hervor. Gerade jetzt ertönt auf's Neue der Schlachtruf: „Gegen Rom!“ Es ist unsere Pflicht, diese Zeichen zu beachten, zusammenzufassen und das christliche Volk auf sie aufmerksam zu machen.

1. Die Norddeutsche allgem. Zeitung, nebst der Provinzial-Correspondenz eines der Hauptblätter des preussischen Regiments, wirft folgenden Leitartikel in Nr. 173 in die Welt hinaus:

„Wäre zuvor über die eigentliche Sinnesart der gegenwärtigen Widersacher des

Fürsten Bismarck ein Zweifel unberechtigt gewesen, so steht es nach den seit dem 13. ds. Mts. gemachten erschreckenden Erfahrungen fest, daß dieselben — bis in die höchsten Spizen der Hierarchie hinauf — ein Prädikat nicht beanspruchen, wie es dem ehrenwerthen und ehrlichen Feinde gezollt wird. Wohl erschreckender Natur sind die seit dem Attentat gemachten Erfahrungen! Kullmann und sein Verbrechen werden in den Hintergrund gedrängt durch das Verhalten der ultramontanen Partei. Wir wiederholen es: bis in ihre höchsten Spizen! Ist auch nur gerüchtweise und von Hörensagen ruchtbar geworden, daß Pius IX., wie gern er auch in der Weise des homerischen Nestor Tag für Tag viele Worte zu machen pflegt, über das Verbrechen des Kullmann eine Aeußerung gethan habe, wie sie das hohe Amt, das er bekleidet, und die gesteigerte Auffassung desselben, die ihm eigen ist, vor Gott und der Welt zu thun ihn verpflichten sollte? Im Gegentheil, Deutschland und Italien müssen sich des unbedachten Wunsches wieder erinnern, den bei feierlichem Anlaß der greise Pontifex kund gegeben, es möge sich unter den Frauen der Gegenwart, um diese von ihrer: Holofernes zu erlösen, eine neue Judith finden! — Vergehens appellirt ein christlich gesinnter Domherr an den deutschen Episkopat, er möge seine Sache mit Deutlichkeit von der des Meuchelmordes trennen und die durch unverständige Reden in Parlamenten und Vereinen fanatisirten Ungebildeten ihrer Gemeinden zum Frieden ermahnen. Wie der Papst, so schweigen die deutschen Bischöfe, so verstummen die Prediger. Dabei bleibt die Sprache der für Bischöfe und Klerus das Wort führenden klerikalen Presse von der Art, daß schon das öffentliche Aergerniß, welches sie der katholischen Welt bietet, Hirtenbriefe und Ermahnungen an die Gläubigen rechtfertigen würde. Wie verabredeter Maßen stempeln die ultramontanen Blätter — von Rom bis Budapest — die That Kullmann's zu einer Komödie und heften daran meistens nichts als schamlose Spottreden.

„Das Schweigen aller klerikalen Instanzen verstärkt die moralische Mitschuld an dem Attentat von Rissingen. Es verstärkt sie. Vorhanden ist sie nach dem Verdikt der Nation. Sie tritt zu Tage in den Manifestationen der römischen Kurie, in den amtlichen Erlassen der Bischöfe, in den straffälligen Kanzelreden der Priester gegen „unsere verblendeten Machthaber.“ Es ist zweifellos, daß ein Minister, von dem es bekannt wäre, daß er bei dem Papst in Gunst stände, einem Kullmann-Attentate nicht ausgekehrt sein würde. Die Ungrnade Rom's zieht den Mörder hinter sich.“

Rechnen wir von diesem Wutherguß ab, was dem Reptil die Beschämung eingab über das verfehlte Rissingen-Attentat und den Fiasko, den es in ganz Europa machte. Das ist nur die Maske. Das Eigentliche und die Hauptabsicht dabei ist: Papst und Bischöfe zu verlästern, und sie zu Aufstiftern und Genossen von Verbrechern zu machen; natürlich nicht bloß, um der Leidenschaft Luft zu machen und ins Unbestimmte hin zu schmähen. Das ist wieder Einleitung zu neuen Gewaltschritten, welche mit den alles Recht erhöhenden Hausdurchsuchungen und der Schließung der katholischen Vereine u. dgl. nur angefangen sind. Es ist noch nicht genug, daß schon drei Bischöfe eingekerkert sind und andere bald in den Kerker folgen werden,\*) daß viele Hundert Priester ebenfalls eingethürmt, oder von ihrem Wirkungskreise vertrieben, viele tausend rechtliche Existenzen zertrümmert sind.

Was sagt unsere radikale Schweizerpresse zu diesen Infamien?

\*) Der vierte ist bereits eingekerkert. Am 4. August wurde der Bischof von Paderborn, Dr. Conrad Martin, zur Abbüßung einer 18monatlichen Gefängnißstrafe „eingeliefert.“ „Die Ruhe ist ungestört.“

Die Basler-Nachrichten schreiben: „Inzwischen freut sich Deutschland in unendlichem Jubel über die Rettung seines größten lebenden Mannes; durch die Gefahr, in welcher er geschwebt, ist er dem Volke noch theurer geworden. Es wird sich aber mit den Deutschen auch jeder Nichtdeutsche freuen, der es gut meint mit der Wohlfahrt des deutschen Reichs, dem es aber besonders um die siegreiche Fortsetzung des Kampfes gegen die römische Hierarchie zu thun ist. Bismarck hat eine große Bedeutung für Deutschland, aber eine noch größere für die gesammte Welt, denn er ist „die Verkörperung des Kampfes gegen den Vatikan.“

Dieser Kampf wird aber der Welt noch viel Blut kosten, und auch unser Vaterland ruiniren. Daran aber denkt die Leidenschaft nicht, und der Ver Rath setzt sich darüber weg.

2. Die N. Zürch.-Ztg. schreibt in ihrem Tagesbericht vom 31. Juli, Nr. 382:\*)

„Der Kampf, den der Fürst Bismarck gegen den Ultramontanismus in Deutschland unternommen hat, wird durch den Erfolg der ultramontanen Sache in fremden Ländern sehr wesentlich erschwert. Die Besteigung des spanischen Throns seitens Don Carlos' würde die Aussichten der Legitimisten in Frankreich stärken, würde dem Vatikan neue Hoffnung gewähren und die Gegner der deutschen Einheit zu erneutem Widerstande anspornen. Ueberdies ist es klar, daß, welche Regierungsform auch immer Frankreich schließlich adoptirt, der bittere Groll, welchen die französische Nation gegen Deutschland nährt, sie, ob unter einer Monarchie, Republik oder Kaiserreich, auf Seite der römischen Kirche in deren Kampf gegen den deutschen Staat führen wird. Dieser Verbindung würde eine karlistische Monarchie offenbar förderlicher sein, als eine Regierung in Madrid, wie die gegenwärtige, welche den Ansprüchen des Papstthums feindlich gegenüber steht und stehen muß. Da nun einmal die Politik des Fürsten Bismarck die Möglichkeit einer Erneuerung des Krieges mit Frankreich stets im Aug. behalten muß, ist es selbstverständlich, daß dieselbe auch dem Triumph der legitimisten und ultramontanen Sache in Spanien entgegenarbeiten muß.“

Da haben wir wieder das gleiche schurkische Spiel mit der Religion, wie im 16. und 17. Jahrhundert; nur daß man es früher zu verbergen suchte, jetzt aber die Schlechtigkeit offen und frech ausspricht.

Kampf gegen den Ultramontanismus, für die Ehrfurcht einer Dynastie und ihres Gebieters, das ist die „Cultur.“

3. Der F.-Correspondent des „Bund“ wagt es, das furchtbare Banditenunwesen in Sicilien, anstatt der Unfähigkeit der italienischen Regierung, den Einflüssen des Vatikans zuzuschreiben.

„Das Geheimniß der Widerstandsfähigkeit des Banditenwesens ist im Vatikan zu suchen. Mit der ungeheuern materiellen und der noch größern moralischen Macht, die dem Vatikan heute noch zu Gebote stehen, werden die Anstrengungen, welche die italienische Regierung im Interesse der Ruhe und Ordnung macht, vereitelt. Die Besorgnisse der letzten Tage sind auf ein fast entdecktes papistisches Komplott zur vollständigen Revolutionirung Siciliens zurückzuführen und da die Regierung bloß mit dem Aufgebote aller Macht dem Einfluß des Vatikans begegnen kann, ist die Bestürzung begreiflich. **Der heilige Vater scheint aus Sicilien eine Art Spanien machen zu wollen.**“

Hier müssen wir fragen: Ist der Unförm oder die Schlechtigkeit eines solchen Berichterstatters größer? Beides gut genug für den „Bund.“

4. Der gleiche „Ehrenmann“ schreibt betreff der Intervention in Spanien („Bund“ Nr. 213): Ein Agent des Vatikans habe sich (Ende Juni) nach Paris begeben, um daselbst 5 Mill. Franken italienischer Rente zur Unterstützung des Don Carlos zu veräußern — was einem Kapital von 68 Mill. Franken gleich komme. Dieser handgreiflichen Unwahrheit reiht er eine Kette anderer über die verschiedenen Stimmungen der Kurie gegenüber von Don Carlos an. Er schließt seinen Bericht mit den Worten: „Wenn die Mächte wirklich daran denken, in die spanischen Angelegenheiten einzugreifen, um die von Don Carlos arrangirten Blutschenen für die Zukunft zu verhindern, so wäre es vielleicht angezeigt, auf die Mittel zu sinnen, wie dem Hauptunterstützer des Prätendenten, dem Vatikan, das Handwerk zu legen sei. Ohne die thatkräftige Unterstützung der Sache der Banditen durch den Statthalter Christi auf Erden hätte die spanische Insurrektion nicht den großen Umfang annehmen können, welchen sie heute thatsächlich besitzt.“

Mit solchen empörenden Lästerungen und Verläumdungen übergießt man das ehrwürdige Haupt der katholischen Kirche, um

den Plänen der Loge und ihres jekigen Hauptes zu dienen. Schweizerische Zeitungen drucken diese Schändlichkeiten nach, ohne ein Wort des Tadel, vielmehr mit stichtlichem Beifall. Damit drücken sie den Stachel der Erbitterung in die Herzen ihrer katholischen Mitleidgenossen, die darum nur um so fester an ihrer Kirche und deren Oberhaupt festhalten werden, je verworfener die Mittel sind, mit welchen man dieselbe zu Boden drücken will.

## Blick in die Gegenwart.

(Fortsetzung.)

2) a. Der moderne, materialistisch absolute Staat, wie er im Borussiaenthum vor unsern Augen sich incarnirt hat und als mächtiger Kriegsgott mit Helm, Schild und Lanze drohend vor uns steht und wie er theilweise seinen unverkennbaren Ausdruck auch gefunden hat in dem neuen Grundgesetze der schweizerischen Eidgenossenschaft, — dieser moderne materialistisch absolute Staat ist der Staat ohne Gott. — Er ist konfessions-, das heißt religionslos. Er muß, weil auf materialistischem Boden stehend, sich nothwendig zum Nihilismus in der Religion bekennen. Gegen jede Religion ist er daher indifferent, mag sie christlich oder jüdisch, mahomedanisch oder heidnisch sein. Er erkennt keine derselben als die wahre an, die eine ist ihm so gut oder so schlecht als die andere. Das nennt man in dieser Theorie Liberalismus im religiösen Gebiet. Die Religion ist ihm indessen noch als Mittel nothwendig für das Volk, um dasselbe in Unterrwürfigkeit unter den Staatsgesetzen zu erhalten und Ausschreitungen gegen dasselbe zu verhindern. Die Religion ist Staatspolizeimittel. Das Streben jeder Religionsgesellschaft, dem Staat gegenüber sich selbstständig zu bewegen, muß deshalb vom Staate auf das Neuerste bekämpft werden, besonders eine Kirche, die sich als göttliche Institution, als ausschließliche Trägerin der geoffenbarten Wahrheit und der göttlich verordneten Heilmittel erklärt. Kampf gegen die römisch-katholische Kirche bis zur Vernichtung liegt deshalb im Programm des modernen Staatsabsolutismus. In Bezug auf seine Stellung zum

\*) Vergl. Nr. 383, □ Corresp. aus Wien.

natürlichen und positiv göttlichen Sittengesetz, so kennt der moderne Staat in seinen staatlichen Handlungen und Funktionen keine Moral. Er hat sich an kein Sittengesetz zu halten und der einzige Maßstab für all' sein Gebahren ist der Nutzen. Natürlich, der Materialismus kennt ja kein über ihm stehendes Sittengesetz; alle sogenannten sittlichen Gesetze beruhen nach ihm nur auf gesellschaftlicher Uebereinkunft. Der Staat steht auch über allem Recht. Es gibt für ihn durchaus kein Recht, kein privates, kein öffentliches, kein kirchliches, das unantastbar wäre. „Macht geht vor Recht“ ist die klassische Formel des modernen, absoluten Staates. Der Staat ist die einzige Quelle alles Rechtes. Recht ist dasjenige, was der Staat dazu macht. Durch Gewalt oder Gesetz stößt man einfach jedes Recht um. Und man bestraft nicht aus Gerechtigkeit, sondern nur aus Utilitätsgründen.

b. In Bezug auf den Umfang der Befugnisse, welche der moderne Staat den Untertanen gegenüber in Anspruch nimmt, so wird vorerst die Ehe ihres religiösen, kirchlichen, sakramentalen Charakters entkleidet, sie wird betrachtet als ein staatliches Institut zur Erhaltung und Vermehrung der Population. Einführung der Civilehe ist das Hauptbestreben der materialistisch liberalen Staatstheoretiker. Im Weiteren erklärt der Staat die aus der Ehe erzeugten Kinder als ausschließliches Besitztum des Staates, und Erziehung und Ausbildung derselben für die Zwecke des Staates müssen allein von ihm in Anspruch genommen werden. Wissenschaft und Presse werden in seine Dienste gezogen. Die Schule wird ohne weitere Proceedur confiscirt als ausschließliches Eigenthum des Staates, und durch staatlichen Schulzwang werden die Eltern des natürlichen Rechtes der Erziehung und des Unterrichtes ihrer Kinder beraubt. Selbst die gesetzliche Armenpflege als Zwangspflicht, auf Armensteuer gegründet, nimmt der moderne liberale Staat allein in Anspruch und zwar nicht im Interesse der Humanität, sondern im Interesse des Staates selbst, da ja Alles nur um dieses Staates willen geschehen kann und muß. Die Armenpflege als christliche Charitas,

als Wohlthätigkeit und sittliche Kraft, ist ihm fremd und unverständlich.

c. Schließlich stellt der absolute Staat an die Staatsangehörigen folgende 3 Forderungen: Kein Bürger und keine Korporation ist befugt, ein Recht noch als geltendes Recht festzuhalten, wenn der Staat es in seinem eigenen Interesse zu beseitigen für gut findet. Niemand darf sich den staatlichen Gesetzen und Anordnungen gegenüber auf sein Gewissen berufen, das Gesetz ist das öffentliche Gewissen. Der Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen,“ ist staatsgefährlich, und wer ihm huldigt, ist ein Feind des Staates, gegen welchen sich dieser zu schützen hat. Und schließlich ist der schrankenloseste Militarismus die natürliche Frucht des materiellliberalen Staatsprinzips, der moderne Staat ist wesentlich Militärstaat.

d. Das Concretum dieses modernen Staates, der revolutionäre Liberalismus, entwickelt nun heut zu Tage auf allen Gebieten des privaten und sozialen Lebens und namentlich dem Christenthum und der römisch-katholischen Kirche gegenüber einen Despotismus, der seines Gleichen selbst in den Kulturstaaten des Alterthums nicht findet und nur im anti-orientalischen Despotismus ein Analogon hat. Diese revolutionär liberale Partei tritt jede Freiheit mit Füßen, jede freiheitliche Bewegung ist ihr auf's Tiefste verhaßt, und wo ein freiheitliches Streben sich regen will, da tritt sie demselben entgegen, nicht etwa durch Darlegung der Gründe, die vielleicht dagegen sprechen könnten, sondern mit dem bloßen Apell an die rohe Gewalt. Der Staatsabsolutismus, vertreten von dieser Partei, ist zu einer Höhe gediehen, daß er bereits die blanke Proscription Andersgefinnter in sein System aufgenommen hat. Es wird nicht an der Partei liegen, wenn sich das Proscriptionsystem noch zum System der Guillotine ausbilden wird. Das ist somit der moderne Staat, der mächtigste Feind der göttlichen Erlösungs-, Errettungs-, Befreiungs- und Erziehungsanstalt auf Erden, der römisch-katholischen Kirche. Das der schlagfertige Gegner, dem wir im Kampfe gegenüber stehen.

3) Ich käme nun zur Kritik der staats-

absolutistischen Theorie. Aber da kann ich nur ganz kurz sein. Was Plato irgendwo von den Sophisten sagt, das gilt auch hier: „Man widerlegt sie am besten dadurch, daß man sie schildert.“ Und gezeichnet habe ich sie schon. Eine Theorie, welche die Religion, das edelste Gut des Menschengeltes, worauf sein höchster Vorzug vor allen übrigen Wesen beruht, in solcher Weise herabwürdigt und ihr nur insoweit noch Spielraum gewährt, als sie vorläufig noch ein Mittel zur Bändigung des niedern Volkes, des Böbels und daher ein Zweig des Polizeidepartementes ist; eine Theorie, welche den Staat über das Recht stellt und das letztere der Willkür der Staatsgewalt anheimgibt, eine solche Theorie kann niemals auf Wahrheit Anspruch machen. Die edlere Natur der Menschheit reagirt dagegen mit aller Energie. Die menschliche Vernunft selbst sträubt sich dagegen mit aller Macht. Die staatsabsolutistische Theorie ist deßhalb zu verwerfen vom Standpunkt der Religion, der Sittlichkeit und des Rechtes. Im höchsten Grade widerspreitet es ferner auch der Menschenwürde, die Ehe ihres hl. religiösen Charakters zu entkleiden, sie auf rein materialistischen Boden zu stellen, sie zu einem Civilvertrage zu machen, zu einer auf bloß thierischen Trieb gegründeten Cohabitation von Männlichen und Weiblichen. Die Ehe ist die Offenbarung des Geistes im Gattungsleben der Menschheit, sie ist die auf höhere geistige Liebe gegründete unauflöbliche Lebens- und Liebegesellschaft, sie ist die Verklärung der Materie durch den Geist, der Natur durch die Gnade. Es widerspreitet ferner der Menschenwürde, daß der Mensch nur insoweit einen Werth beanspruchen könne, als er ein taugliches Glied des Staatsganzen ist und den Zwecken desselben dient. Nein, der Mensch hat seine geistigen Kräfte nicht erhalten und soll sie nicht dazu ausbilden, um sie dem materialistischen Staatsgöken zu opfern, der als Dank dafür ihm die ewige Bestimmung als Mensch und die Aussicht auf ein jenseitiges Leben raubt und ihn zum bloßen Werkzeug für Staatszwecke herabwürdigt. Es widerstrebt schließlich der Menschenwürde, die Wohlthätigkeit, diese herrliche Blüthe des Menschenher-

zens, zu einer bloßen Zwangspflicht herabzusetzen. Es ist dieß gleich entwürdigend für den Geber, wie für den Armen, es heißt dieß geradezu, die von Gott in's Menschenherz gepflanzte christliche Charitas, Barmherzigkeit, und den christlichen Opfergeist zernichten. Die materialistisch liberale Staatslehre ist endlich verwerflich auch vom Standpunkte der Freiheit aus. Jeder Mensch ist von Natur aus befugt, von seinen Rechten freien Gebrauch zu machen, insofern dadurch nicht das Recht Anderer geschädigt oder beeinträchtigt wird. Die Freiheit ist ein unveräußerliches Gut jedes Menschen. Damit steht aber der absolute Staat in offenem Widerspruch, indem er die Befugniß sich herausnimmt, über die Rechte der Staatsangehörigen beliebig zu verfügen. Wenn menschliche Rechte selbst vor dem Staate nicht mehr sicher sind, so ist es auch der freie Gebrauch derselben nicht mehr. Ueber der menschlichen Freiheit schwebt stets das Damoclesschwert des staatlichen Beliebens. Und endlich bekämpft der moderne Staat die Freiheit der Gewissen, insofern er dem Einzelnen die Befugniß entzieht, nach seinem Gewissen zu handeln und an die Stelle dessen das staatliche Gesetz setzt. Wenn aber das Heiligthum des Gewissens nicht mehr frei ist, wenn der Mensch selbst in dieser Beziehung an staatliche Gesetze gekettet ist, wo soll dann noch Freiheit sich finden! Keine staatsrechtliche Theorie spricht so viel von Wahrheit, Recht und Sitte, von Freiheit und Menschenwürde, wie die materialistisch liberale Theorie, und keine anerkennt diese höchsten Güter weniger, als gerade sie. Nirgends tritt der Gegensatz zwischen Schein und Sein eckelhafter hervor, als in dieser Theorie. Sie ist die verkörperte Heuchelei und Lüge. Und deshalb muß dieses System bekämpft werden mit allen sittlich erlaubten, natürlichen und übernatürlichen Mitteln und zwar im Namen der Religion, im Namen der Sitte und des Rechts, im Namen der Menschenwürde und der Freiheit.

\* \* \*

#### Erläuternde Bemerkungen des Verfassers.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich bemerken, daß es nebst dem gezeichneten falschen Liberalismus auch einen ächten Liberalismus gibt. Liberal nannten sich Ende der 20er

und Anfangs der 30er Jahre in unserm Vaterlande jene Männer, welche im Kampfe mit der Aristokratie Freiheit des Volkes in ausgedehnterem Sinne verlangten und die Regierung nicht bloß den Händen gewisser Privilegirten, sondern den Besten des Volkes anvertrauen wollten, welchem Stande nun diese angehören. Der moderne Liberalismus hat aber mit der ächten, wahren und edlen Freisinnigkeit absolut Nichts gemein, diese verhält sich zu ersterem, wie ein edles Menschenantlitz zu der häßlichen Fratze der Quadrumanen, resp. der Affen. Der Freisinnige will die Freiheit auch für Andere, der Liberale nur für sich. Letzterer will nichts erhalten, als die eigene Macht. Tacitus hat diese Sorte des Liberalismus bei Zeichnung der corrupten Wirthschaft der julischen Kaiser in treffender Kürze mit den Worten charakterisirt: Omnia liberaliter pro dominatione. Alles in freigebiger, reichlicher, edelester, liberaler Weise für die eigene Herrschaft. Der Freisinnige erachtet es für möglich, daß er in seinen politischen Ansichten sich täusche, der Liberale hält sich oder seine Doctrin für infallibel; der Freisinnige faßt stets zunächst die Rechtsfrage, der Liberale die Machtfrage und den materiellen Erfolg in's Auge. Der Freisinnige schont, ja schützt die Minorität, der Liberale tritt sie mit Füßen, sobald er nicht mehr dazu gehört. Der Freisinnige achtet religiöse Ueberzeugungen, auch wenn er dieselben nicht theilt, der Liberale sieht auf jede positive Religion, ganz besonders aber auf den christlichen Offenbarungsglauben der katholischen Kirche mit souveräner Geringschätzung herab. Dieser einst hochgepriesene, im Theater-Costume erschienen, als Freiheitsgenius vom Publikum begrüßte und beklatschte, weil in seinem wahren Wesen aber damals noch nicht erkannte Liberalismus, hat sich nun in unsern Tagen entschleiert als ein wilder Geist der Revolution und des Antichristenthums, der in maßloser Frechheit Wahrheit, Freiheit und Recht, Gesetz, Vertrag und Eid, weil unbecquem, einfach in den Staub tritt, der das katholische Einheitsprinzip, päpstliche und bischöfliche Rechte und Befugnisse in wildem Sturmschritt zu zertrümmern sich bemüht, der den gesammten katholischen Klerus durch maßlose Verdächtigungen und Lügen unschädlich und mundtot zu machen sucht, der sie durch Spionen bewachen läßt, sie abseht, öffentlich insultirt, sie einferktert und erkirt. Diese Sorte Liberale, die man auch wohl Libertiner zu benennen pflegt, diese politischen Intriguanen und Hypokriten der Freiheit sind übrigens wohl zu unterscheiden von den arglosen, gutmüthigen Wiederwärtlern, auf welche das bloße Wort „liberal“ immer noch eine Art Zauberwirkung ausübt, welche immer noch unter „liberal“ den bloßen Gegensatz von „servil“ sich denken und nun einmal nicht merken, daß der besonders ehemals so appetitliche Köbber an einem vergifteten Hacken hängt, ja, die selbst keine Ahnung

davon haben, daß sie im Grunde nur der Revolution dienen.

(Fortsetzung folgt.)

### Erinnerungen an P. Leopold Nägeli.

(Fortsetzung.)

Schon in St. Urban verbesserte er den Choral, der gesichtet, neu harmonisirt und auch mehrstimmig gesetzt wurde. Den Cantus firmus wollte er hierbei immer durchdringend, mit Männer- und Knabenstimmen mehr begleitend als hervortretend und bewirkte damit einen prächtigen Effekt. Diese Anschauung liegt vorzüglich seinen Choralen zu Grunde. Einzelne Choräle, so das Te Deum, ließ er nur unisono singen, um ihren Eindruck nicht zu schwächen, aber er trug dann die Melodie mit so wunderbaren Akkorden, daß sie in feierlicher Erhabenheit durch die Kirche rauschte.

Damals, als von Conradin Kreuzer, wenn nicht neu geschaffen, doch neu gekräftigt und in der Schweiz speziell durch Hans Georg Nägeli in Aufschwung gebracht, der Männerchor in's musikalische Leben eintrat, fand er bei den Conventualen St. Urbans begeisterte Aufnahme. Aus dieser Zeit stammen P. Leopolds vierstimmige Choräle und Hymnen mit ihrer ächt religiösen Würde und Weiße.

Aber auch die profane Musik fand Platz und Pflege in den Klosterräumen. An Festtagen und beim Besuche hoher Gäste,\*) woran St. Urban nie Mangel hatte, wurden im herrlichsten Saale, dessen marmorbekränzte Wände wie kaum andere den Zauber der Musik bargen, jene musikalischen Unterhaltungen veranstaltet, von denen Alle, die mitzuwirken oder zuzuhören je beglückt wurden, jetzt noch in unverblühener Erinnerung und Begeisterung schwärmen. Da exekutirten beide Nägeli mit sinnigem Verständniß und tadelloser Kunstfertigkeit ihre vierhändigen Klavierstücke, klassische und abwechselnd auch mo-

\*) Bischöfe, Prälaten, die höchsten Spitzen der Schweizerischen und kantonalen Behörden, die fremden Gesandten kehrten häufig dort ein.

derne Compositionen; da erklang P. Rudolfs glücklicher Tenor, da jubelten und juchzten des P. Ambrosius liebliche Violintöne, schmetterte P. Johann Baptists Trompete und wogte brausend der Gesammtchor der musikbegabten Klosterbewohner, am mächtigsten wohl in Rombergs Cantate von der Glocke. Diese Aufführung bildete den Glanzpunkt der dortigen Concerte, und noch in den letzten Tagen schlugen Leopolds Pulse höher, wenn er hierauf zu sprechen kam. Die ganze Umgebung nahm an solchen Feierlichkeiten Antheil. Der Ruf des Direktors verbreitete sich weit über die Klostermauern und bei musikalischen Produktionen in Zofingen durfte P. Leopold von da an nicht mehr fehlen. Bevor ihm das Nervenfieber im Jahre 1866 das Violin- und Violaspiel unmöglich machte, betheiligte er sich noch in Luzern fleißig bei den Aufführungen der Musik- und Theatergesellschaft, die er auch interimistisch dirigierte.

P. Leopold war, wie ein guter Musiker, auch ein vorzüglicher Musiklehrer. Er huldigte dem Grundsatz: es sei in der Musik anders zu verfahren, als bei andern Fächern; zuerst müsse Lust und Liebe im Schüler geweckt und derselbe etwas praktisch bethätigt werden, dann erwache in ihm von selbst die Sehnsucht nach der Theorie, soweit er sie bedürfe, dann könne sie ihm leichter erklärt und von ihm auch besser erfaßt werden. Damit stand P. Leopold allerdings im Widerspruch zu den meisten unserer modernen Schulmeister, die da meinen, ein Schüler dürfe weder singen noch pfeifen, ohne ein Notenheft vor sich zu haben. Während diese manch' Talent im Sande der Theorie vertrocknen und ersticken lassen, bewiesen die praktischen Erfolge, daß P. Leopolds These die richtige sei. Selten besaß Jemand das Geschick wie er, die Schüler an sich zu ziehen und für die Sache anzueifern. Eine unendliche Geduld, feines Gefühl, richtiger Takt im Korrigiren der Fehler, weiser Ernst, gepaart mit unwiderstehlicher Freundlichkeit, waren die Faktoren seiner Lehrthätigkeit. Anmirend war für Jeden die Zuversicht, unter seiner Leitung etwas Nütziges zu lernen. Sprichwörtlich sagte man: mit vier Schülern, von denen keiner etwas könne, werde er ein Concert geben.

Es ist so viel wahr daran, daß er keine Mühe scheute, für Jeden den Lehrstoff nach seiner Individualität zu bearbeiten und sobald immer möglich den Schüler zur Mitwirkung im Chor und Orchester bezog, selbst wenn er für seine beschränkte Technik eigens für ihn komponiren oder transkribiren mußte. So weckte er in Vielen die Anlagen zur Musik, und wenn auch nicht alle Pflanzen, die er gesät, aufwuchsen, haben doch andere Blüten und Früchte getragen. Wie viele Sänger, Organisten verdanken ihm ihre Kunst! Es genügt, den Namen seines berühmtesten Schülers, des P. Ambrosius Meyer, zu erwähnen, der schon frühe neben dem Meister seine Lorbeeren sich pflückte.

Ohne verpflichtet zu sein, erteilte P. Leopold an der Hochschule Musik-Unterricht; nie sind bessere Musiker daraus hervorgegangen; nie ist in der Stiftskirche besser musiziert worden, als unter seinem Dirigentenstabe.

Vom Jahre 1855 an war er Mitglied und bald auch Präsident der Aufsichtskommission über die Musikschulen in Luzern, geschätzt von den Lehrern, denen er als Freund mit Rath und That zur Seite stand, und verehrt von den Schülern, die jeden Besuch des Inspektors aufs freudigste begrüßten. Erst als ihn die Abnahme physischer Kräfte dazu nöthigte, konnte er sich entschließen, der Schule Lebewohl zu sagen.

Allen seinen Schülern bleibt er unvergessen.

Da P. Leopold einer der berühmtesten Organisten unseres Vaterlandes war, so müssen wir ihn in dieser Richtung noch zu würdigen suchen, obwohl es ungemein schwer ist, das Richtige hierüber zu sagen. Sein Leben von der Wiege bis zum Grabe ist auf's engste mit der Orgel verwachsen, und kaum ein menschlicher Schmerz hat ihm so wehe gethan, als der unter Thränen erfolgte Abschied von seinem Lieblingsinstrument. Erst im Jahre 1870 ist er zum Organisten der Stiftskirche ernannt worden, gleichwohl hat er während 20 Jahren unentgeltlich den Organistendienst schon vorher versehen.

Als Componist für die Orgel ist P. Leopold nicht aufgetreten. Ueberhaupt sind uns als seine Originalcompositionen

nur bekannt: ein O salutaris, ein Ave verum und Quod in coena für Männerchor und Choralresponorien für die Charwoche. Er pflegte zu sagen: ihm gehe es, wie dem Vater Vogt, bevor er seine Gedanken zu Papier gebracht, seien sie schon verflogen. Einige zur Zeit in den fliegenden Blättern für Kirchenmusik unter seinem Namen erschienene Versetten sind unächt und er hat dazumal den Mißbrauch seines Namens sehr empfunden. Oft um seine Mitwirkung bei musikalischen Werken angegangen, hat er immer abgelehnt, gleichwohl häufig Materialien geliefert. Er stand mit vielen musikalischen Autoritäten in schriftlichem Verkehr und erfreute sich der persönlichen Bekanntschaft mit den hervorragendsten schweizerischen Organisten, mit Vogt, Mendel, Zuercher, Pechold, Wohlgenuth &c. Fehlt ihm der Ruhm eines Componisten, so ist dagegen sein Ruf als Orgelspieler weit über die Grenzen unseres Vaterlandes gedungen, besonders aus England und Amerika sind ihm oft begehrteste Anerkennungen zu Theil geworden.

(Fortsetzung folgt.)

## Grundriß

der historischen Einleitung in die Bibel und deren einzelne Theile.

Von J. Keller, Seminarlehrer. (Fortf.)

### II. Das alte Testament.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung über „Name und Theile der Bibel“, über die „kanonischen und apokryphischen Bücher“, die „Bibelübersetzungen“ geht J. Keller ein auf die Behandlung der einzelnen alttestamentlichen Schriften selbst. Zu den „Apokryphen“ rechnet natürlich unser Verfasser auch die sog. deuterokanonischen Bücher; weil er indessen auch den kanonischen Büchern keine göttliche Autorität zuerkennt, so ist die Unterscheidung von kanonischen Schriften und Apokryphen bei ihm nur eine relative und von geringerem Belange.

Bei Behandlung der Uebersetzungen beurtheilt J. Keller die Korrektur der Itala von Seite des heiligen Hieronymus in höchst geringschätziger Weise. Er sagt darüber S. 25: „Deshalb verwendete der gelehrte Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus (366—384) zwanzig Jahre seines Lebens, um eine ordentliche Korrektur zu Stande zu bringen. Sie mißglückte, theilweise in Folge der

Furchtsamkeit des Mannes, nicht anzustoßen gegen landläufige Lesarten, und er entschloß sich, eine eigene Uebersetzung aus dem Urtexte anzufertigen.“ Der hl. Hieronymus erhielt den bezüglichen Auftrag von Papst Damasus im Jahre 382 und begann sofort die ihm zugewiesene schwierige Arbeit. Wie er selbst es ausspricht, wollte er den vorhandenen, in den allgemeinen kirchlichen Gebrauch übergangenen Text nur in so weit verbessern, als in der vorliegenden Textesform der Sinn entstellt war.“ Wir stellen dem gegenwärtigen Urtheil Kellers über diese Korrektur das Urtheil des gelehrten Bibelforschers Weber gegenüber, dasselbe lautet: „Der hl. Hieronymus hat seine Aufgabe bei dieser Emendation der Itala alten und neuen Testaments trefflich gelöst, denn seine erste Ausgabe der Psalmen wurde in Rom zu kirchlichem Gebrauche angenommen und seine zweite in Gallien“ u. s. w. R. Ver. I. S. 945. Mit der Korrektur der vor ihm vorhandenen lateinischen Uebersetzung der hl. Schrift beschäftigt, fühlte Hieronymus selbst am tiefsten das Bedürfnis nach einer neuen, selbstständigen Uebersetzung. Dazu wurde er auch von seinen Freunden aufgemuntert. So begann er sofort sein viel wichtigeres Werk, die Uebersetzung der heil. Bücher direkt aus dem Hebräischen in's Lateinische. Er übersehte die ersten Bücher (Samuels und der Könige) noch im J. 385; im J. 405 war das verdienstvolle Werk vollendet. An dieser eigentlichen Uebersetzung hatte also Hieronymus mit Unterbrechungen zwanzig Jahre gearbeitet, nicht aber an der Korrektur der Itala, wie J. Keller irrtümlich behauptet. Von den deutschen Uebersetzungen nimmt bei J. Keller selbstverständlich diejenige von Martin Luther die erste Stelle ein. „Luther hat mit seiner Bibel keine wörtliche Uebersetzung geben wollen: er kannte die Kunst der Uebertragung besser. Das Buch ist als solches Originalwerk und bleibt, so lange es eine deutsche Literatur gibt, eine der vornehmsten Zierden derselben.“ S. 26. Die bekannte Einfügung des Wörtchens „allein“ bei Röm. 3, 28, die sich Luther erlaubte, um dem Apostel Paulus seinen Begriff von der Rechtfertigung zu unterschieben, ist allerdings nicht gerade ein Beweis wörtlicher Uebersetzung. Als Luther über diese Interpolation des Textes scharf getabelt wurde, schrieb er im Jahre 1530 an Link: „Wenn euer neuer Papist sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola, so sagt ihm flugs also: Dr. Martin Luther wills also haben und spricht, Papist und Esel sei Ein Ding. Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas.“ S.

Bisping, Erklärung des Briefes an die Röm. 2. Aufl. S. 143 fg. Deutsche Uebersetzungen von katholischer Seite nennt Keller nur diejenigen von Carl und Leander van Esj und von Mioli, „die in Deutschland eines allgemein günstigen Rufes sich erfreut“, und fügt dann die überflüssige Bemerkung bei: „Die katholischen Uebersetzungen dürfen nur auf die ausdrückliche Erlaubnis des betreffenden Bischofs im Gottesdienst gebraucht werden.“ S. 27.

Bei Behandlung der alttestamentlichen Schriften im Einzelnen theilt J. Keller dieselben in gewöhnlicher Weise ein in Geschichtsbücher, Lehrbücher und prophetische Bücher. Ueberall wird indessen die Stellung und Berufsthätigkeit der hl. Männer des alten Bundes als eine bloß zeitgeschichtliche, bloß menschliche aufgefaßt. Weber der Gesetzgeber Moses, noch die in so außerordentlicher Weise in ihre Zeitschichte eingreifenden Richter, noch die Propheten haben nach J. Keller eine höhere, göttliche Mission. Die ganze Berufsbestimmung des Moses wird S. 31 folgender Weise dargestellt: „Das Volk erscheint in einem Zustande der traurigsten Art: in drückender Knechtschaft gehalten, leiblich und geistig jeder Kraft entbehrend, durch und durch verwahrlost — in solcher Gestalt zeigte es sich den Augen des jugendlichen Mose, dem die Aufgabe wurde (von wem? wird nicht gesagt), in diesem schlaffen, kraftlosen Volkskörper mächtiges Leben zu entzünden.“ Wie Moses wunderbar für seine Mission erzogen, wie in ihm bei seiner ganzen Amtsthätigkeit als Volksführer und Gesetzgeber Gottes Schutz und Gottes Macht sich offenbart — Alles das wird einfach negirt und doch gehört es wesentlich mit zur „Geschichte“ des israelitischen Volkes, dürfte somit in einem Grundriß der historischen Einleitung Berücksichtigung finden.

„Die Richter Israels sind den römischen Dictatoren zu vergleichen, nur daß ihr Amt ein lebenslängliches war und ihre bezügliche Thätigkeit sich nicht bloß auf die Abwehr äußerer Gefahr beschränkte, sondern und zwar in späterer Zeit vorzugsweise und ausschließlich auch das Innere, die Rechtspflege und Verwaltung erstreckte. Eine unbeschränkte Gewalt besaßen sie nicht, diese lag beim Volke, und die Verfassung des Landes war thatsächlich bis auf Saul eine republikanische, natürlich mit den von dem Begriffe Theokratie gegebenen Modifikationen.“ S. 37. Selbst de Wette, ein wohl unserem Verfasser unverdächtigter Bibelforscher, bezeichnet die Thätigkeit der Richter in folgender Weise: „Das eigentliche Buch der Richter I—XVI. enthält die Geschichte der nach

Josua eingetretenen Anarchie und Abtrünnigkeit und der dadurch herbeigeführten, vom göttlichen Zorne verhängten Unterdrückung, von welcher die Israeliten, oft sie sich bekehrten, durch göttliche Erwählte Helden befreit wurden, welche, so lange sie lebten und regirten, das Volk vor Abtrünnigkeit und Unterdrückung bewahrten, nach deren Tode aber das alte Spiel von neuem begann.“ Lehrb. der hist. krit. Einl. IV. Aufl. S. 221 fg.

(Fortsetzung folgt.)

### Urtheil eines Protestanten über konfessionslose und religionslose Schulen.

Ueber dieses Thema hört man neulich viel reden und bekümmert noch mehreres zu lesen. Einer gründlichen Erörterung der Frage begegnet man jedoch nur sehr selten. Den betreffenden ist das auch nicht zu verargen. Denn um über konfessionslose oder religionslose Schulen unparteiisch zu reden, bedarf es entweder ganz bedeutender Selbstverläugnung oder dann, daß man wirklich von jeder Konfession oder Religion gleich wenig halte, ein Standpunkt, welchen sich viele nachrühmen, den aber zum Glück nur wenige einnehmen.

Strauß behauptet, daß eine große Zahl „Gebildeter“ der heutigen Zeit seinen Standpunkt theilen. Das ist wohl das Wahrste in seinem Buche, sofern man mit der Bildung nicht über das Maß hinausgeht, welches dem Bildungs-Philister, wie Nietzsche ihn nennt, zugänglich ist. Wenn diese Leute die Schule in die Hand nähmen — und sie haben sie offenbar zu Stadt und Land vielfach schon in ihrer Gewalt — was würde die Folge sein? Der biblische Religionsunterricht müßte natürlich sofort unter das alte Eisen gerathen; behielte man auch als Schild der Ehrbarkeit für ernster gesinnte Eltern den Namen „Religionsstunde“ noch für einige Zeit bei, so würde in diesen Stunden ehrlicher Weise nur Materialismus und Gottesläugnung getrieben werden können. Allein auch wenn man alles, was ausdrücklich Religionsstunde heißt, ausmerzen würde, zum Schmerze für jene Lehrer, die zu den tüchtigsten gehören: wäre damit wohl die Schule erreicht, welche allen religiösen

Ueberzeugungen Freiheit beließe, und bei keiner Anstoß erregte? Nimmermehr. Es gibt in allen Klassen, so auch bei den Lehrern, billige, humane Naturen, welche alles Schrofne anwidert. Solche würden in einer Schule, die von Juden, Katholiken, Reformern und evangelischen Protestanten gemeinsam besucht ist, mit redlicher Mühe darnach streben, keine Ueberzeugung der Kinder zu verlegen. Allein ob ihnen das je gelingen kann? Wer will eine Reformationsgeschichte, eine Weltgeschichte, eine Schweizergeschichte vortragen, in welcher er diese alle, und bei den Katholiken zugleich noch die beiden Hauptfraktionen befriedigt? Die Juden wollen Christum verächtlich, die Reformen hingegen wollen ihn wenigstens anständig behandelt haben; die Protestanten sind stolz auf ihren Zwingli, die Katholiken wünschen, daß er möglichst herunter gemacht werde. Soll man also ganz schweigen in der Weltgeschichte von Christus, in der Schweizergeschichte von Zwingli und Calvin? Darf man Kappel nicht erwähnen, so müssen auch die Freischaaenzüge ausgemerzt werden. Uns ist kein Lesebuch, keine Gedichtesammlung für Schulen bekannt, in denen nicht religiöse oder konfessionell ganz bestimmt gefärbte Stücke vorkämen. Da müßte man diese Bücher alle erst beschneiden, wie man seiner Zeit die griechischen und lateinischen Klassiker für die unschuldige Jugend nur beschnitten zu benutzen wagte.

So sieht es aus da, wo die Lehrer vermittelnd gesinnt, wo auch unter den Eltern und Kindern die religiösen Gegensätze nicht erwacht sind. Da läßt sich bei allseitiger Lärheit so kümmerlich unge schlagen durchkommen.

Allein so unparteiisch, wir setzen hinzu so lau, steht man der Religion und seiner Konfession nicht überall gegenüber. Negativ und positiv gibt es neben den „Lauen“ auch „Warme“ und diese werden bei der stets stärker anziehenden Parteilichkeit in der nächsten Zukunft nicht abnehmen, sondern, und wir fürchten es nicht, noch zunehmen. Solche pflegen nach ihrer Individualität zu unterrichten, und dabei zunächst darauf hin zu arbeiten, den Schülern eine feste Ueberzeugung beizubringen. Ein Lehrer, der die Weltgeschichte vorträgt,

wird, wenn er von Christo redet und an Ihn glaubt, in ganz anderem Tone seine Geschichte behandeln, als es einem etwa anwesenden Kinde eines Reformers oder Juden behagen kann. Ein Reformers, der die Reformation erzählt, wird die Reformatoren möglichst den Mitgliedern des Reformvereins anpassen (Luther — Lang; Bögelin — Zwingli zc.); das Kind einer evangelischen Familie muß dieß ohne Weiteres als Geschichtsverdrehung anwidern. Der Katholik, welcher den 30-jährigen Krieg ausmalt, wird, wenn er zu den „Warmen“ zählt, Tilly und Gustav Adolf die Rollen vertauschen lassen. Der Materialist gibt seine Religion in der Physik- und Chemiestunde zum Besten, und wir kennen etliche dieser Leute, welche dabei keine Konfession noch Religion unbeschmutzt lassen. Welche Gelegenheit bietet außerdem die Schule, in der Geschichte der Literatur, in den Aufsätzen u. dgl. in verkäppter Weise den Kindern Unglauben oder Blasphemie gegen das Religiöse einzuimpfen. Wir wissen mehrere Gymnasien, an denen die Literatur zur Eintrichtung des Hegelthums, die Lese stunde zur Propaganda für den Materialismus herhalten muß Auch das Umgekehrte kann geschehen. Wer schafft uns Angesichts dieser Sachlage die Schulen unserer Bundesweisen, Schulen, die von allen Kindern jeder Konfession ohne Verletzung des Gewissens besucht werden können?

Die Solothurnische Regierung hat kürzlich den katholischen Religionslehrer an der Bezirksschule von Schönenwerd abgesetzt, weil er ein Lehrbuch der Kirchengeschichte benutzte, welches dem Ultrakatholizismus ein kurzes Leben weis sagt. Was ist damit geholfen? Kommt ein Ultrakatholik in seine Stelle, so wird dieser den strengen Katholiken gegen das Gewissen reden. Was würden übrigens die radikalen Blätter sagen, wenn in Luzern, Freiburg, oder Uri das Umgekehrte geschähe, was man an Solothurn preist?

Wir werden auf die ganze Frage später noch zurückkommen. Für heute genügt es, nachgewiesen zu haben, daß die konfessionslose und religionslose Schule ein Gedankending ist, welches nur bei völliger Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse ernsthaft angestrebt, aber auch da niemals völlig

erreicht wird. Sie in die Wirklichkeit einzuführen, hält heute schwerer als je, und wo man sie zu besitzen vorgibt, beruht dieses Vorgeben meistens auf Kurzsichtigkeit und Heuchelei.

(Allg. Schweizer-Zeitung.)

### Fischer, der vorgebliche Neopresbyter und Vicarius von Biel.

Letzter Tage hielt seinen „Auftritt“ in Biel als altkatholischer Vikar, mit Ehebett und Kinderwagen, ein sogen. Abbe Fischer. Zur Beleuchtung desselben dienen folgende aus der Quelle geschöpften biographische Notizen. Der sogen. Abbe ist niemand anders als der berühmte Peter Fischer von Mennau, Kts. Luzern. Derselbe studierte seiner Zeit Syntar und Rhetorik in Luzern, wo er sich den Uebernamen „Partizip“ zuzog; so nannte er das „Partizip“ beim Conjugiren der lateinischen Zeitwörter. Der Name ist ihm geblieben und bezeichnet treffend den Mann, dem Prof. R. seiner Zeit so manchemal sagte: „Partizip, du gibst ein guter Zimmerman ab; du hättest wenigstens einen guten Streich.“ Einer dieser Streiche bestand in seiner maßlosen Verliebtheit in eine Schauspielerin. Partizip wollte seine Studien fortsetzen in Schwyz, wurde aber fortgewiesen; er ging nach Einsiedeln, erlitt aber daselbst das gleiche Schicksal. Als ein Mann mit gutem Streich begab er sich nach Italien in fremden Militärdienst. Dem überspannten Kopf behagte dies nicht lange. Er kam in seine Heimat zurück und arbeitete auf einem Bureau als Schreiber (Substitut). Die Bureauarbeit gefiel Fischer nicht lange. Er fühlte einen höhern Beruf in sich und ging nach Basel, wo er sich von den Pietisten habe anwerben lassen, wo er auch wahrscheinlich seine jetzige Begleiterin auf dem holperigen Lebenswege fand. Von da ging's nach Frankreich in die Stadt Nancy, wo sich Fischer den Titel „Professor der Philosophie“ beilegte und als Sprachlehrer functionirte. Letztes Jahr im Frühling führte er seine holde Braut, eine reformirte Badenserin, nach Dölsberg, Kts. Murgau, um sich daselbst durch den altkatholischen Pastor Egli trauen zu lassen, was auch geschah und zwar „ohne



Generalbeicht.“ Schon im Herbst desselben Jahres langte in Menznau die Anzeige an, daß dem Ehepaar ein Kind geboren und daß dasselbe in der protestantischen Kirche zu Nancy getauft worden sei. Hr. Fischer führt aber noch ein älteres Kind mit sich, das auf den Namen seiner Gemahlin eingeschrieben ist. Madame Fischer machte auch Versuche, dieses letztere in Menznau einregistriren zu lassen. Die Menznauerbehörde zeigte sich aber keineswegs geneigt, ihr die Bürde abzunehmen.

Als in Genf der Loysonismus losging, reiste Fischer nach der Calvinsstadt, um Papa Loyson seine Dienste anzubieten und sich vom vorgeblichen schismatischen Bischof Panelli weihen zu lassen. Es wird des bestimmtesten behauptet, daß Panelli ihn nicht ordinirt habe. In jedem Falle ist die Weihe in Bezug auf ihre Validität mehr als zweifelhaft, indem Panelli selbst sich über seine eigene Weihe nicht ausweisen kann. \*) Theologie hat Fischer keine studirt. Alles das hindert jedoch den Herrn Cultusdirektor Teuscher nicht, ihn in's bernische Ministerium aufzunehmen und als „katholischer Vikar“ nach Biel ziehen zu lassen, damit ja daselbst dem Altkatholizismus, der am „Hasenpfeffer“ beinahe zu Grunde geht, durch einen „Fischer“ und eine „Fischerin“ aufgeholfen werde. Die Besoldung der beiden Staatspastoren kostet nur die Bagatelle von über 5000 Franken, währenddem der ehemalige römisch-katholische Pfarrer mit 1440 Fränklein vorlieb nehmen mußte. Profit Altkatholizismus!

## Wochenbericht.

**Schweiz.** Geistliche Gerichtsbarkeit. Bekanntlich hat der Bundesrath unlängst die zeitweilige Ausübung der geistlichen Ehe-Gerichtsbarkeit im Wallis rundweg untersagt. Nun wird aus dem Kanton St. Gallen Folgendes berichtet: „Ein Katholik, welcher vom bischöfl. Konsistorium seit Inkrafttreten der Bundesverfassung zu Tisch und Bett geschieden wurde, recurirt an den Regierungsrath,

sich darauf stützend, daß die geistliche Gerichtsbarkeit durch die Bundesverfassung aufgehoben sei und daher in Sachen nur der bürgerliche Richter sprechen könne. Mit Rücksicht auf den Wortlaut der Bundesverfassung, welche für den Rekurrenten zu sprechen scheint, andererseits aber auf die bedeutenden Schwierigkeiten und Verwicklungen, welche eine sofortige Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, ehe und bevor eine Aenderung in gesetzlicher Weise erfolgt ist, mit sich bringt, beschließt der Regierungsrath, die vorliegende Angelegenheit dem Bundesrathe zu unterbreiten und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß diese Frage allgemein gültig geregelt werden möchte.“

— Und nochmals das eidgenössische Schützenfest. Auf einmal ist der gewaltige Lärm, den es verursacht hatte, ganz verstummt, und das eitle Gerüth hat aufgehört. Was ist die Ursache? Ist es der gerechte Unwille, welchen die hochmüthigen, von konfessionellem Hass durchglühten, unschweizerischen, selbst offenbar unchristlichen Reden in der ganzen katholischen Schweiz, auch bei christgläubigen Protestanten, selbst bei besonnenen, weiterblickenden Liberalen erweckt haben? Ist es die Beschämung, daß von „Deutschen“, welche „unter'm gleichen Fahne gegen finstere Mächte kämpfen“, kein Mann an's Schützenfest gekommen ist, und daß der Redner der Desterreicher gesprochen hat, wie ein Bube? Ist es die konservative Presse, die theils witzig, theils scharf verurtheilend die Geistlosigkeit der Wortmacher und die unbegreifliche Dummheit des großen Hausens, welcher den Hanswurstdiaden Kellers zujubelt, hervorgehoben hat? Nein. Der liebe Gott hat unterdessen auch ein Wort gesprochen. Es ist, als hätten die unsaubern Ströme jener Beredsamkeit die Schleusen des Himmels herausgefordert. Das Wetter schlug um. Die Woche nach der Festwoch: brachte schweres Unglück über einen großen Theil der Schweiz durch furchtbare Ueberschwemmungen. Die Hunderttausende, die in St. Gallen vergeudet worden sind, wären nicht im Stand, den zwanzigsten Theil des Schadens zu decken. Wir wollen uns nicht anmaßen, von einer Strafe Gottes zu reden, da hier Schuldige und Un-

schulbige, Nahe und Ferne darunter leiden. Aber es ist doch ein mächtiger Ruf, in Ehrfurcht aufzublicken zu einer höhern, heiligen Macht, nicht übermüthig zu sein, sich nicht stolz und feindselig gegen einander zu erheben, da wir Alle einander sehr nöthig haben, zurückzukehren zu der Einfachheit schweizerischer Feste und die ökonomische Kraft nicht ungemessenem Aufwand und gelbsüchtiger Spekulation zu opfern, sondern für etwas Besseres zu Rathe zu halten. Für den Augenblick hat dieser Ruf Viele erschüttert; möge seine Wirkung bleibend sein, und die Herzen und Hände zu Einverständnis und Wohlthun sich vereinigen

Nicht mit Unrecht schreibt Einer aus den Urkantonen:

„Wegen zu vielen Feiertagen jammert man täglich in den Zeitungen, aber wenn das eidg. Schützenfest an der Emme, an der Reuß, in Wallis und anderswo, 20 Tage dauerte, man würde über viel Ungemach, aber nicht über Feiertage oder blaue Montage klagen. Das eidg. Banner ist mir lieb, und oft in trüben Stunden betrachte ich das weiße Kreuz im rothen Feld. Aber, fort heißt es, mit dem Kreuz, dem Symbol des Christenthums und so wahr Gott im Himmel steht, die rothe Fahne bleibt dann zurück und Gnade jenen, die dieser nicht gehorchen werden. Unsere liebe Fahne ist schon oft entheiligt worden, niemals mehr als an einem Schützenfeste. „Schützenbrüder, Schweizer, heißt es da, diese Fahne wollen wir hochhalten überall, gegen wen aber besonders? Gegen äußere Feinde? Nein! Hat doch ein Schaffhauser den „Wilhelm“ leben lassen; aber gegen die Orthodoxen beiderlei Konfession. Vivat libertas! Wenn man einem Wiener Winkel-Advokaten so an einem Schützenfeste zusaucht, wie es in St. Gallen geschehen, dann vogues la Galère. Entweder wird die Welt rings um die Schweiz republikanisch, oder wir werden bald monarchisch. Wir Katholiken im gesammten Schweizerlande sind geknechtet, wie nie, aber Schweizer wollen wir bis an's Ende bleiben!“

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** Dem im Kantonsrath am 25. Mai d. J. erhobenen Vorwurf: das (Siehe Beiblätter.)

\*) Ueber letztern in nächster Nummer.

Kapitel Buchsgau verwende seine Einkünfte ausschließlich zur Abhaltung einzelner Festivitäten unter den Kapitelsmitgliedern (durch welche Angabe die ohne einen eigentlichen Rechtsgrund auferlegte, alles Maß übersteigende Ausnahmsbesteuerung von 800 Fr. plausibel gemacht werden sollte), setzt ein Einsender im „Anzeiger“ die Petition des erwähnten Kapitels an den Kantonsrath, d. d. 27. Sept. 1873, entgegen, worin der Ehrw. Vorstand desselben genaue Rechnung über die regelmäßige Verwendung des Kapitelsvermögens gibt. Aus dieser zeigt sich, daß jenes „ausschließlich“ eine ungeheure „Ungeuerlichkeit“ ist, und daß bei der enormen Extrasteuer auch nach Reduktion der Salarien kein Centime mehr zu Unterstützung altersschwacher, kränklicher, unermittelter Kapitelglieder, dem eigentlichen Zwecke des Kapitelvermögens, bliebe. Das nennt der „Landbote“ eine Spiegelfechterei, weil nicht Alles darin angegeben sei, er, der in seinem Leitartikel Nr. 92 noch einmal mit dem dumm erdachten Lügenbrevé vom 15. Juni aufzieht; er, der in gleicher Nummer die freche Lüge aufsticht: „Wahr bleibt es immerhin und wird genugsam bestätigt, daß ein klerikal-jesuitischer Club — haben doch die Jesuiten stets den Fürstenmord gepredigt — hinter dem Attentäter (Kullmann) steckt;“ er, der einem radikalsten Blatte das uralte, läppische Kalenderstücklein nachdruckt, daß ein Pfarrer — jetzt muß es ein bairischer sein, der gegen die Altkatholiken predigte — sich vom T. . . . . holen lassen wollte, wenn er Unwahrheit geredet, dann aber plötzlich, erschreckt durch den Anblick eines Regers, der die Kanzeltreppe hinaufstieg, seine Worte zurückgenommen habe. Da können sie, unter deren Augen solche Schlechtigkeiten und Dummheiten dem Volke vorgelegt werden, wider die Volksverdummung deklamiren!

**Luzern.** (Corr. aus dem obern Wyenththal.) Donnerstag den 13. August wird in der Stiftskirche zu Beromünster das feierliche Stifterjahrzeit abgehalten werden, Morgens 8 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Mit Recht wird diese Jahrzeit stets feierlich abgehalten, denn unberechenbar groß war für die Ausbreitung und Erhaltung des Christenthums in unserer Gegend diese großmüthige Stiftung der edlen Gaugrafen von Lenzburg in grauer Vorzeit.

Letzten Montag und Dienstag waren die Prüfungen des Progymnasiums und der Realschule in Münster. Die Schule war von 64 Schülern besucht, und der Hochw. Inspektor, Chorberr und Professor Rölli von Luzern, sprach sich in seiner schönen Schlussrede sehr befriedigend aus über die Leistungen dieser erweiterten Stifteschule. Auch der Hochgeachtete Herr Erziehungsrath, Dr. Brandstetter, wohnte den Prüfungen bei, der sich dieser Schule stets mit großem Eifer annahm.

Am 13. August hält auch die Sektion Münster des hörigen histor. Vereins unter ihrem gewandten und fleißigen Präsidium, Chorberr Secretär Nebi ihre Sitzung.

**Bern.** Die Errichtung einer katholischen Fakultät an der Berner Universität ist also beschlossen. Die Debatten darüber sind aus den Tagesblättern bekannt, enthalten übrigens rein nichts Neues, noch viel weniger etwas Interessantes. Wer die leitenden Personen in's Auge faßt, weiß auch zum Voraus, was dabei herauskommen soll und kann. Wir können den Erfolg dieser Institution ganz ruhig abwarten; aber sehr gefehlt wäre es, wenn wir der eigentlichen Sache ruhig und thatlos zuschauen wollten. Nicht dieser Versuch, eine bernersich-katholische Schule zu gründen, sondern die Bewegung der Zeit, die Lage des gesammten Vaterlandes fordert uns Katholiken auf, allen Ernstes an der Errichtung einer katholischen Centralanstalt zu arbeiten.

— Als höchst bezeichnend muß die schon in vielen Blättern erschienene Nachricht hier ebenfalls eine Stelle finden: „Die (bernerische) Kirchendirection berichtet, einer der neugewählten katholischen Geistlichen im Jura, Herr Naudot in Charmoille, sei mit der Tochter des Kirchengemeinderathspräsidenten flüchtig geworden; nach eingelangten Berichten

schienen die Ultramontanen sich dessen Schulden zu Nutzen gemacht zu haben, um ihn zu bestechen; sie hätten auch dessen Fluchtvorhaben längst gekannt“ (Bund, Nr. 210). — Ist dieser Bericht der Kirchendirection auf Menschen von gesundem Verstande berechnet, oder auf die 70,000 „Gebildeten“, welche das bernersich Kirchengesetz angenommen und die ganze saubere Kirchen-Ordnung „glänzend gerechtfertigt“ haben?

**Jura.** Der Große Rath hat die vom kathol. Volke nicht mehr vorgeschlagenen Bezirksbeamten (Präfecten und Gerichtspräsidenten) dennoch wieder gewählt.

Wie wäre es, wenn die Katholiken sich dadurch rächten, daß sie alle Handel und Streitigkeiten möglichst vermieden und die unvermeidlichen in Güte und Frieden unter sich schlichteten und so die Staatsbeamten so wenig als möglich in Anspruch nehmen würden, wie sie ja auch die Staatspastoren seit Monaten nicht beanspruchen?

Mit Vergnügen lesen wir im „Pays“, daß das katholische Volk sich gegenüber den ihm mißfälligen Beamten aller Ungefälligkeiten fortan wie bis anhin enthalten wird. Die loyale Haltung des Volkes im Jura ist eine Bürgerkrone werth.

— Der sogenannte Bischof P anelli war Anfangs August noch im Lande. Er soll sich bei dem aus Italien stammenden Staatspastor Salis in Alle einlogirt haben, den urchigen Altkatholiken mit seiner goldenen Botel, großen Fingerringen und silbernen Schuhschnallen bereits zum Gegenstand des spöttelnden Wikes dienen.

— (Lebensbilder.) Staatspastor Portaz ist krank. Staatspastor Naudot ist im Gefängniß. Staatspastor Demski hat seine Haushälterin durchgeprügelt und als die Frau Schutz beim Richter suchen wollte, dieselbe wieder in sein Haus aufgenommen! Staatspastor Bonthron hat eine Schelle erhalten; als sein Freund, der Maire Joliard, krank fiel, wies dieser seinen Besuch zurück und starb ohne den Staatspastor. In andern Orten ähnliche Lebensbilder. Staatspastor Loyson in Genf ist krank, er soll am

Duilly-Fieber leiden. Staatspastor Duilly ist für 4 Jahre suspendirt, recurrt an Staats- und Bundesrath und hängt seine Suspension an die große Glocke. Staatspastor Pourret in Carouge hat als „Employé“ ein Weib genommen. Staatspastor Pachérol in Saucy beklagt sich, daß er nicht geachtet werde. Das „Journal de Geneve“ bringt darüber einen Leid-Artikel.

**Basel.** Unter dem Titel: „Die Eidgenössische Staatsweisheit“ haben wir dieser Tage ein Schriftlein gelesen, welches hier bei Oberlin erschienen ist und das uns interessirt hat und gewiß auch andere Leser sehr interessiren wird. Dasselbe zeigt, daß die sogenannte Eidgenössische Politik eine Nationalkirche einführen und in derselben den katholischen Glauben begraben soll. Den Beweis hiefür findet der Verfasser a) in der öffentlichen Presse, b) im Vorgehen verschiedener Kantone, c) in der Staatswillkür des Kantons Bern, d) in der neuen Bundesverfassung und e) in der Sanktion des Bundes. Das Schriftchen ist volksthümlich und anziehend geschrieben; 36 Seiten groß und kostet nur 30 Rp.

— (Lebensbilder.) Ueber den nach hier berufenen altkatholischen Staatspastor brechen nun die liberalen Blätter selbst folgendermaßen den Stab: „Pfr. Hofmann „in Konstanz erklärt nach mehr als Monate langem Schweigen, daß er die „altkatholische Pfarrei Basel nicht antrete. „Er führt dafür gute Gründe an, allein „diese existirten schon vorher, und da er sich „zum voraus zur Annahme der Wahl „bereit erklärt hatte, so ist diese Absage „keineswegs ehrenvoll für ihn.“

### Bischof St. Gallen.

**Vom Bodensee.** Diese Woche kamen allerlei sonderbare Nachrichten aus dem nachbarlichen deutschen Kulturreich zu uns hinüber, die wir unsern schweizerischen Lesern kurz vorführen wollen. Wer ist der eigentliche Urheber des Kissinger-Attentats? Darüber erhielt das „Fr. Volksblatt“ folgende Zuschrift:

„Nachdem die liberale Presse, darunter natürlich auch die „Würzburger Zeitung“, fortfährt, zu behaupten, das Attentat auf

Bismarck wäre nicht begangen worden, wenn die ultramontanen Hekereien nicht stattgefunden hätten, — bin ich in der Lage, zu versichern, daß Kullmann aussagte: „Die liberalen Blätter mit ihrem fortwährenden Schimpfen über die Religion hätten den ersten Gedanken in ihm erregt, Bismarck todt zu schießen, weil er geglaubt, Bismarck sei die Ursache davon.“ Zweifelsohne wird diese Aeußerung auch in der Schwurgerichtssitzung zur Sprache kommen, und es steht nun zu erwarten, ob die preussische Polizei nun auch die liberalen Zeitungen beknebeln wird?

Keinen Anlaß dazu würde sie allerdings leicht finden, singt doch Wilhelm Unger in der „Braunschweiger Zeitung“ rundweg also:

„Es wäre endlich doch wohl Zeit, die „Schwarzen“ zu verdrängen;  
Sie schaffen Elend nur und Leid, drum müßten Alle hängen!  
Nur dann erst, wenn von Pfaffen rein der Erdkreis gelichtet,  
Rehrt Ruh' und Frieden wieder ein. Drum auf, die Brut vernichtet!  
Mit Gott wird bald die Menschheit ja — in's böse Spiel sich mengen  
Und alle Pfaffen fern und nah erwürgen und erhängen!“

Das ist nur ein Beispiel von vielen, welche Sprache die Reptilien führen, trotz des § 130 des Strafgesetzbuches, der lautet: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thaler oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Vor der Hand gibt sich jedoch die preussische Polizei mehr mit den katholischen Vereinen und Bischöfen zu schaffen und holt sich dabei manches Schnippchen, wie nachfolgende Figuren zeigen:

„In Berlin sind durch die Polizei merkwürdiger Weise einige katholische Vereine geschlossen worden, die — gar nicht existiren. Berlin hat keinen „Canisiusverein junger Meister“, keinen studentischen Bonifacius-Verein“. Keiner der Berliner katholischen Vereine führt die Bezeichnung „Verein zur Ehre der hl. Fa-

milie“; unter letzterm ist wahrscheinlich der „Verein christlicher Mütter“ gemeint. Weiter bleibt es der Polizeibehörde überlassen, wie sie es fertig zu bringen weiß, außer dem „Bonifacius-Verein selbstständiger Katholiken“ noch einen besondern „Bonifacius-Verein“ aufzutreiben. Schon dieser Umstand, daß mehrere der gemäßigten Vereine gar nicht existiren, legt den Gedanken nahe, die Polizei habe die in Rede stehende Maßregel angeordnet, ohne im Besitz des ausreichenden Materials zu sein, auf welche dieselbe sich stützen läßt. Dazu kommt nun noch die weitere Thatsache, daß kein einziger der genannten Vereine den Charakter eines politischen Vereins an sich trägt, mithin auch keiner derselben unter § 8 des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes unterzubringen ist.“

— Ebenso geht es in Polizei-Visiten bei Bischöfen. Selbst an einem Sonntage hat eine solche beim Hochw. Bischof Ramczanowski stattgefunden. Zwölf Mann stark rückte die Kriminalpolizei bei dem nichts ahnenden Bischofe ein, vertheilte sich zu je drei Mann in die vier Piecen der Wohnung und untersuchte mit der minutiösesten Sorgfalt Schreibsecretär, Spindeln, Kisten und Kasten, kurz alle Gelasse bis auf die Ofenröhren. Das Resultat muß ein zerschmetterndes genannt werden, denn der Bischof hatte schließlich nur zu bescheinigen, daß nicht das Geringste zur Beschlagnahme Geeignete vorgefunden worden. Wie aus der Vollmacht des Kriminalbeamten zu entnehmen, war die Haus-suchung in Folge des Attentates auf Bismarck vorgenommen. Also ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche wird des Complots mit dem elenden Meuchelmörder Kullmann für fähig und verdächtig gehalten!

So geht es im neuen Reich deutscher Nation.

### Bischof Chur.

**Zürich.** Der neuernannte katholische Pfarrer, Hochw. Hr. Anton Scalabrini von Roveredo, Kt. Graubünden, war früher Professor am Knabenseminar in Chur und seit einigen Jahren am Gymnasium von Roveredo. Er genießt Allge-

mein den Ruf eines gebildeten und tüchtigen Priesters

**Glarus.** (Corresp.) Die Kasinogesellschaft in Schwanden hat in ihrer Eingabe an die vom Landrathe ernannte Verfassungskommission die Aufhebung des Kapuzinerklosters in Näfels vorgeschlagen. Obgleich sich die Nachricht, daß die Kommission bereits auf den Vorschlag zustimmend eingegangen sei, nicht bestätigt, so scheint es uns doch, daß für die Existenz des Klosters ernstliche Gefahren bestehen. Hoffen wir von der Einsicht unserer Staatsmänner und der Toleranz unseres protestantischen Volkes, daß sich die Befürchtungen nicht erfüllen, welche die katholische Bevölkerung aufregen. Sowohl für den Kanton Glarus als den Bezirk Gaster im benachbarten Kant. St. Gallen ist das Kloster für die Aushilfe in der Seelsorge besonders bei vorkommenden Vakaturen fast unentbehrlich.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Der Guardian des Franziskanerklosters hat sich verpflichtet gefühlt, dem Gemeinderath der Stadt Freiburg eine energische Protestation gegen eine vom Lehtern angeordnete Profanation der Franziskanerkirche einzureichen. Der Gemeinderath hatte nämlich die Taktlosigkeit, einen Pariser Communarden offiziell zur Theilnahme an der Schlußfeier einzuladen. Das Nähere bezeichnet die Protestation folgendermaßen.

„Hr. Präsident! meine Herren! Ich habe vernommen, daß Sie es für gut gefunden, Hrn. Courbet, den sehr berüchtigten Zerstörer der Vendomesäule, zur Preisvertheilung in unserer Kirche einzuladen.

„Wir geben nun aber unsere Kirche zu dieser Festlichkeit nur freiwillig und unter den Bedingungen her, daß die dem hl. Orte gebührende Achtung gewahrt werde. Ohne zu reden von dem schmachvollen Schimpf, welcher durch die Einladung dieses Menschen den achtungswerthen Familien Freiburgs angethan wurde, ist seine bloße Gegenwart, unter solchen Umständen, eine Profanation.

„Es ist Ihnen freigestellt, m. H., diesen Held der Commune zu Ihren Versammlungen beizuziehen, sich an die Seite

dieses unheimlichen Individuums zu setzen, Ihre zarten Sympathien für die Communarden und Petroleurs öffentlich zu zeigen.

„Aber uns ist es ebenfalls freigestellt, energisch gegen einen solchen unqualifizirbaren Mißbrauch unserer Kirche zur Manifestation Eurer politischen Ansichten zu protestiren.

„Sie werden mir deshalb erlauben, m. H., Ihnen mitzutheilen, daß ich in Zukunft unsere Kirche nur unter der ausdrücklichen Bedingung zur Preisvertheilung Ihnen zur Verfügung stellen werde, daß Sie, wenigstens **offiziell**, keine Menschen dieser Art hineinführen. Denn sollte die Kirche wiederholen, so würde der Cortege die Kirchenthüre verschlossen finden. Genehmigen Sie, m. H., meine Grüße.“

(Sig.) P. Modest,

Guardian der Franziskaner.

— Vorlesten Sonntag weihte unser Hochw. Bischof 13 neue Priester, 5 Freiburger, 4 Jurassier und 4 Genfer.

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** Der Hochw. Bischof von Sitten befindet sich gegenwärtig auf einer Firmungsreise im Oberwallis. Ueberall und von Allen wird der ehrwürdige Greis von 80 Jahren mit Freude und Achtung empfangen.

— Der Kanonikus Chaperon von Lens erzählt in der „Gaz. du Valais“ sehr anschaulich sein Begegnen mit einer merkwürdigen elektrischen Erscheinung. Am 10. ds. Mts., als er bei seinen Arbeiten auf den Wiesen in der Nähe des Schlundes von Rawil war, erhob sich plötzlich ein Gewitter mit Sturm. Im Grunde des Tobels ertönte ein heftiger Donner Schlag und eine leuchtende Wolke drang hervor und umgab den Geistlichen. Etwa eine Minute lang züngelte die rothe Flamme zu seinen Füßen und um ihn herum in dünnen Spirallinien, wie wenn er in einem leuchtenden Zauberkreise stehe. Die neben ihm Stehenden, welche die Erscheinung ebenfalls gesehen, beschreiben dieselbe als schrecklich und befürchteten jeden Augenblick, der geistliche Herr werde von ihr getödtet werden; als er aber, um zu stehen, sich bewegte, verschwand die Wolke unter fürchterlichem Donner.

### Bisthum Genf.

**Genf.** Das Patronatsfest der ehemaligen Kathedrale St. Peter in Genf war die Kettenfeier Petri. Obgleich die Peterskirche in den Händen der Calvinisten ist, behielten doch die Katholiken dieses Patronatsfest immer bei und sie feierten es auch dieses Jahr. Gerade so werden sie es mit dem Patronatsfest des hl. Germanus machen, dessen Kirche (St. Germain) dormalen in den Händen der Altkatholiken liegt. Auch dieses Fest wird in Zukunft wie bisher fortgefeiert werden von der katholischen Kirche Genfs.

In St. Peter hatten die alten Bischöfe Genfs ihre Grabstätte. Man weiß, daß der hl. Franz von Sales in seinem letzten Willen den Wunsch aussprach, daß seine Ueberreste, wenn die St. Peterskirche von Genf jemals wieder dem katholischen Cultus übergeben werden sollte, in diese zu übertragen seien. Wer weiß, was die Zukunft aus den gegenwärtigen Kirchenwirren wird hervorgehen sehen.

— Msgr. Mermillod wurde nach Evian berufen, um die Schlußfeier des Kollegiums zu präsidiren. In Evian traf er den berühmten Publicisten Louis Beuillot, Redaktor des „Univers“.

— Die altkatholische Ketzerei gegen den altkatholischen Staatspastor Quily wird mit Achselzucken aufgenommen. Auch der „Bund“ findet, diese Affaire sei ein fatale Sache: „Die Affaire Quily, so schreibt derselbe, ist vom (altkatholischen) Kirchenrath entschieden nicht „mit Glück geführt worden. Er war „kompetent, dem etwas zu rückwärts „losen geistlichen Briefsteller einen Verweis zu geben, ja ihn sogleich zu suspendiren, wenn ihm das disziplinarische Vorgehen schwer genug schien. Von einem „Rekurs konnte in diesem Falle nicht die „Rede sein oder war derselbe von vorne „herein entschieden.

„Statt des einfachen Tadel oder der „Suspension verlangte man von dem Manne „auf Ehrenwort das Versprechen, nichts „mehr zu thun oder zu schreiben, was der „nationalen katholischen Kirche schaden „könnte. Das kann und will der „Mann nicht versprechen; er recurirt an „den Staatsrath und, von diesem abgewiesen, an den Bundesrath.

„Da beschließt unser hoher Kirchenrath, den Rekurrenten für vier Jahre zu suspendiren, „weil er durch seine Rekurse „beweise, daß er die Autorität des Rathes „nicht anerkenne“! Entweder oder. Pfarrer „Quily hat ein Tadelsvotum, also die „einfache Censur, vielleicht die zeitweise „Suspension verdient für seine brieflichen „Auslassungen gegenüber einem Kollegen „im geistlichen Amt und Mitglied des „Rathes oder aber überhaupt nicht verdient. „Ist der Mann schuldig, so spreche man „die Censur aus oder die Suspension. „Dazu ist der Rath kompetent; dieß zu „thun war dessen Pflicht. Unlogisch ist es „aber im höchsten Grade, dem Mann für „das eigentliche Vorgehen die einfache Censur „zuzuerkennen, um dann denselben nachher, „weil er rekurriert“, für vier Jahre zu „suspendiren!“ So der „Bund“.

— 6. August. Das „Genfer Journal“ kündigt die Demission des „Pfarrer“ Hyacinth an.

### Italienische Bisthümer.

Tessin. Faido. Die radikale Regierung hat den eidgenöss. Truppenzusammenzug benutzen wollen, um die Kapuziner aus ihrem Convent auszutreiben. Der Truppen-Kommandant Wieland scheint aber nicht gewillt zu sein, zu diesem staatsrätthlichen Manöver seinen Namen herzugeben.

— Der Staatsrath macht auch sonst wieder Geschichten in Kirchen-sachen. Die radikalen Zeitungen brachten einen neuen Feldzug gegen den Bischof. Die durch die Regierung angeordnete Untersuchung gegen die Einmischung des Bischofs von Como in die Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit dieses Kantons sei beendet und hatte ergeben, daß er sich ungeachtet des Gesetzes betreffend Trennung des Bisthums und der Abschaffung der Gerichtsbarkeit eines fremden Bischofs, immer als Schirmherr der tessinischen Pfarrgemeinden betrachtete und demgemäß auch handelte. Der Staatsrath wird die Akten dem Bundesrath übermachen.

Auch da wird es sich fragen, ob die Religionsfreiheit der Katholiken eine Wahrheit sei oder ob noch die Staatsbehörde sich einmischen dürfe.

— Die Regierung hat ferner beschloffen, an der Grenze jene fremden Händler mit Heiligen- und Madonnabildern, Amuletten zc. zurückzuweisen. (!)

Wir danken die Zusendung der Schulkataloge von Sarnen, Schwyz und Einsiedeln; weitere Besprechung sei vorbehalten.

### Personal-Chronik.

Schwyz. Zum Pfarrer von Nuolen wurde Hochw. Fr. Bieli von Kägis, bisher im Seminar in Chur, gewählt.

Solothurn. Hochw. Fr. Joh. Jäggi von Kriegstetten, Vikar in Mümliswil, wurde von der Gemeinde Rodersdorf einmützig als Pfarrer vorgeschlagen.

Vorgestern ging uns die Nachricht von dem Ableben des Hochw. Herrn Casp. Julius Meyer, Custos am Stift Zurzach, ein. Der Nekrolog wird folgen.

Widmen wir auch eine ehrende Erinnerung und frommes Gebet den dahingeshiedenen, um unsere Kirche wohlverdienten Männern, Dr. Walther Zelger, M.-R., in Stans, und Dr. Herrmann von Liebenau in Luzern.

### Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 31:	Fr. 13,624. 30
Aus der Pfarrei Weesen	35. —
Vom ehrw. Frauenkloster in Weesen	10. —
Aus der Pfarrei Rain	38. —
" " " Bern	70. —
	Fr. 13,777. 30

Der Kaiser der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Patronat für die italienischen Arbeiter.

Nachtrag der Sammlung in Münster	Fr. 2. —
Vom Piusverein Tablat-St. Gallen	27. —
	Fr. 29. —

### Schweizerischer Pius-Verein.

#### Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Engelberg Fr. 45, Grezenbach 13. 30, Meierskappel 33. 50, Oberwiller 13, Sarnen 15. 90, St. Gallenkappel 50. 50.

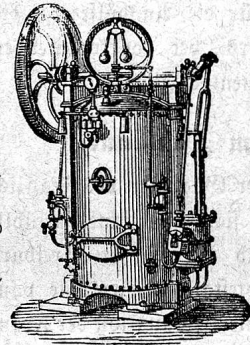
Diejenigen Sektionen, welche die Jahresbeiträge pro 1873 und den Betrag der Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1874 noch nicht eingesandt haben, werden höflichst ersucht, solche prompt möglichst nebst dem Jahresbericht an den Central-Kassier einzuschicken.

### Verticale Dampfmaschinen.

#### Ehrendiplom.

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)

Die Einzigen auf Socle (Fussgetell) ruhend als Isolator konstruirt.



Diese tragbaren-festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraften, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, besetzen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

Unexplodirbare Kessel.

Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPPELLE

144, rue du Faubourg Poissonnière, 144  
PARIS. 17<sup>12</sup>

Durch die Expedition der Kirchenzeitung ist zu beziehen:

### Jahres-Bericht

über die

Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes

### Maria-Einsiedeln

im Studienjahre 1873/74.

Mit einem Programme:

Die ideelle und ästhetische Bedeutung der mittelhochdeutschen Poesie von P. Albert Ruhn.

Preis: 1 Fr. 20 Cent.

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln.

38<sup>2</sup>

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.